

# Bankenkrise und Reformbedarf oder: Geld als Maß aller Dinge?

Peter Beisteiner, Salzburg

## Vorbemerkung

Jeder Diskussion über Reformen im Bankensektor muss eine Analyse der aktuellen Situation der internationalen Finanzwirtschaft nach deren Fast-Zusammenbruch 2007/2009 und deren Folgen vorangestellt werden.<sup>106</sup>

Die Rettung der betroffenen Banken kostete dem europäischen und somit auch dem österreichischen Steuerzahler Milliarden Euro. Die Haftung und Rekapitalisierungshilfen, die zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs und der Stabilisierung der Finanzmärkte notwendig wurden, liegen über einer Billion Euro.<sup>107</sup>

In Österreich kann die Rettung bzw. Sanierung der Krisenbanken Hypo-Alpe-Adria, ÖVAG und Kommunalkredit, die Budgets 2014 und folgende, je nach Ausgang des Hypodesasters, mit bis zu 19

---

<sup>106</sup> Zahlreiche Publikationen liegen zu diesem Thema vor. Anstelle umfangreicher Hinweise empfehle ich die komplexe Arbeit von Anat Admati/Martin Helwig: „The Banker’s New Clothes“, 2013, Princeton Press. Erste deutsche Auflage: Anat Admat/Martin Helwig: Des Bankers neue Kleider, 2013, Finanzbuch Verlag – ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH. Siehe: den ausführlicher Anmerkungsteil S. 355 bis 514.

<sup>107</sup> Admati/Helwig: ebda S. 216 ff. Großbritannien leistete 550 Milliarden Pfund, Deutschland 480 Milliarden Euro, Frankreich 360 Milliarden Euro Staatshilfen. Anmerkung des Verfassers:

In Österreich wurden von folgenden Banken Staatshilfen in Anspruch genommen: 1. Hypo-Alpe-Adria, 2. Raiffeisen International, 3. Die Erste Bank, 4. Kommunalkredit, 5. ÖVAG, 6. BAWAG

Milliarden Euro belasten. Unabhängig von der aktuellen Finanzkrise hatte bereits die vorangegangene Sanierung der BAWAG um rund 1,5 Milliarden die Staatsschuld erhöht. Für die weitere Restrukturierung sind für die Legislaturperiode 2014/2015 aktuell 5,8 Milliarden vorgesehen. Die Landes- und Bundeshaftungen sowie die Garantien für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) betragen ein Vielfaches.<sup>108</sup>

Zutreffend wird die Schuldenkrise daher als Staatsschuldenkrise bewertet.<sup>109</sup> Diese Situation trifft zu hundert Prozent auf Griechenland zu. In Ländern wie Spanien, Irland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland ist die starke Schuldenzunahme auf den Privatsektor, nämlich die Bankenhilfen, zurückzuführen.

Besondere Beachtung muss in diesem Kontext die laufende Überschreitung der Maastricht-Kriterien fast aller EU-Staaten finden. Für das permanente Anwachsen der strukturellen Defizite der nationalen Budgets müssen unterlassene Strukturreformen, steigende Kosten der Arbeitslosigkeit und besonders der wachsende Bedarf an Zuschüssen der staatlichen Sozialversicherungs- und Pensionssysteme genannt werden.

Zudem haben die politisch Verantwortlichen die Einhaltung bestehender Regeln zu nachlässig kontrolliert und zugelassen, dass die Einführung zweckmäßiger Regeln durch die Bankenlobby verhindert wurde.<sup>110</sup>

---

<sup>108</sup> Die Landeshaftungen betragen 77 Milliarden, die des Bundes 103 Milliarden. Stand 2011. Wenn die sechs Problemländer der Eurozone die Rettungsschirme EFSF und ESM zur Gänze abrufen, haftet Österreich laut ifi-Institut mit rund 80 Mrd. Euro. Wirtschaftsblatt vom 27. 8. 2012.

<sup>109</sup> Ihren Ausgangspunkt findet die Europäische Finanzkrise im Kollaps von Lehman- Brothers und der Bankrottgefahr amerikanischer Großbanken und des US-Kredit- Rückversicherers AIG.

<sup>110</sup> Die Wurzeln dieser Entwicklung liegen in der sukzessiven Liberalisierung der seit der Weltwirtschaftskrise 1929/30 in der USA geltenden Regeln für den US.-Kapitalmarkt. Das 1933 eingeführte sogenannte Glass-Steagall-Gesetz sorgte für die Trennung von Einlagengeschäft und Investmentgeschäft bzw. Wertpapiergeschäft. Die Auflösung dieses Gesetzes 1999 be-

So konnten sich die von den US-Banken entwickelten Subprime-Wertpapiere, Finanzderivate, einschließlich der Verwendung von Kreditausfallsversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) unkontrolliert in Europa ausbreiten. Das führte zu einer Ausweitung des Volumens dieser Finanzprodukte, die ein Vielfaches die Wertschöpfung der Realwirtschaft übertraf.<sup>111</sup>

### **Ergebnisse dieser Entwicklung - Banken- und Schuldenkrise seit 2007 und deren Folgen**

1. Rückläufiges oder stagnierendes Wirtschaftswachstum
2. Gestiegene Arbeitslosigkeit, besonders junger Arbeitssuchender in den Hauptkrisenländern Spanien, Griechenland, Irland, Portugal
3. Restriktive Kreditvergaben an kleinere und mittlere Unternehmen
4. Verunsicherung von privaten Sparern und Investoren, Hinwendung privater Investoren in Immobilien und anderen Sachwerten
5. Zunehmende Probleme der institutionellen Anleger wie Pensionskassen und Versicherungen in sichere Anlagen
6. Zunahme der Staatsschulden um 17.700 Milliarden Euro
7. Erheblicher Vertrauensverlust gegenüber der Politik, den Aufsichtsbehörden und vor allem den Banken

Die folgenden Abschnitte setzen sich mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinander. Verbesserungsvorschläge besonders im Gesellschafts- und Steuerrecht auf nationaler und auf EU-Ebene werden diskutiert.

### **Banken und Steuerrecht**

---

wirkte, dass sich die US-Investmentbanken wieder mit Einlagen finanzieren konnten. In Europa gibt es keine Trennung zwischen Investment- und dem klassischen Bankgeschäft.

<sup>111</sup> Admati/Helwig: ebda S. 120 ff., „Haben die neuen Risikomanagement-techniken das Finanzsystem sicherer gemacht?“

Das österreichische Steuerrecht begünstigt die Besteuerung von Kapitalerträgen massiv im Vergleich zu Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit. Dies trifft auch für Unternehmensgewinne und Vermietungseinkommen zu. Die fast doppelt so hohe Besteuerung aller „realwirtschaftlich“, also durch Arbeit, Unternehmerrisiko und Bewirtschaftung von Immobilienvermögen erzielten Einkommen wird wohl permanent kritisiert, eine Entlastung vor allem der Arbeitseinkünfte wird vor allem mit der Wiedereinführung der Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuer als sogenannte Gegenfinanzierungsmaßnahme in der politischen Auseinandersetzung verknüpft.

Wie populistisch diese Forderungen sind, zeigt die Tatsache, dass der breiten Öffentlichkeit dabei verschwiegen wird, dass das verfassungsmäßig garantierte Bankgeheimnis zur Wiedereinführung der vorgeannten Steuern aufgehoben werden muss. Damit verbunden wäre auch die 25%-ige Endbesteuerung, der über Banken und Versicherungen abgewickelten Kapitaleinlagen, der verfassungsmäßige Schutz entzogen.<sup>112</sup>

Die privilegierte Endbesteuerung von Sparbüchern, Wertpapieren und anderen Finanzprodukten mit 25 % Kapitalertragsteuer führt dazu, dass Banken de facto ein Einlagenmonopol haben. Die kostenlose, staatlich garantierte Einlagensicherung für Guthaben bis € 100.000,- ist als weitere Förderung des bankenbezogenen Einlagengeschäftes hervorzuheben. Im Gegensatz dazu sind Zins- und Kapitaleinkünfte, denen kein Bankgeschäft zugrunde liegt, mit bis zu 50 % Einkommensteuer belastet. Damit wird die Vergabe von Kapital gegen Zinsen außerhalb des Bankensektors für Unternehmen und Private doppelt so hoch besteuert.

Diese verfassungsrechtlich bedenkliche steuerrechtliche Ungleichbehandlung der Zinseinkünfte hat zur Folge, dass Privatkapital bei Banken in Form von Sparbüchern, Wertpapieren oder Lebensversicherungen als Besicherung für Unternehmenskredite hinterlegt werden. Andererseits bringt die steuerliche Absetzbarkeit von Zinsen für Be-

---

<sup>112</sup> Das aus dem Jahr 1992 datierte Endbesteuerungsgesetz sieht außerdem die Abgeltung der Erbschaftssteuer vor.

triebskredite eine Steuerersparnis bis zu 50 %. Dieses System führt dazu, dass Banken sowohl ein risikoloses Geschäft auf der Veranlagungsseite als auch bei der Kreditvergabe haben.

Die genannten Rahmenbedingungen sind ein Faktor für das ständig wachsende Geschäftsvolumen der Banken und dem damit verbundenen Einfluss bei der Finanzierung der klein- und mittelständischen Unternehmen. Diese Entwicklung hat weiters dazu geführt, dass durch die Größe der Banken deren „Systemrelevanz“ gestiegen ist.

## **Wie hat der Gesetzgeber auf die Bankenkrise bisher reagiert?**

### **1. Bankenabgabe**

2011 wurde die Bankenabgabe eingeführt, die je nach Bilanzsumme der Bank zwischen 0,1 % und 0,5 % beträgt. Die Bankenabgabe ist derzeit bis 2017 befristet. 2012 brachte die Bankenabgabe 582 Mio. Euro für den öffentlichen Haushalt. Stellt man diesem Betrag die bereits geleisteten Staatshilfen und Haftungen und die kostenlose Einlagensicherung von Sparguthaben bis Euro 100.000,- gegenüber, so kompensiert die Bankenabgabe nur einen Bruchteil der Zuschüsse und Leistungen der Steuerzahler an den Bankensektor.<sup>113</sup>

### **2. Finanztransaktionssteuer**

Diese Abgabe soll die Attraktivität von Spekulationsgeschäften vor allem im sogenannten High Frequency Trade (der automatische Hochgeschwindigkeitshandel), der durch exorbitant hohe Einsätze zu Marktverzerrungen und Spekulationen führt, vermindern. In Österreich ist trotz der Budgetierung von Einnahmen aus der geplanten Transaktionssteuer, deren Einführung jedenfalls durch das Abgabenänderungsgesetz 2013 noch nicht vorgesehen.

---

<sup>113</sup> Kalkuliert man beispielsweise für die Einlagensicherung gleich ähnliche Kosten wie sie von Banken für ihre Kunden verrechnet werden (zwischen 0,3 und 1,5 %) so ergibt sich bei geschätztem Sparguthaben von 150 Mrd und 0,3 % ein Betrag von € 450 Mio.

### 3. Besteuerung von Kapitaleinkünften

Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurde die Besteuerung von Kapitaleinkünften neu geregelt. Die bisherige tarifliche Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanzgeschäften bis zu 50 % innerhalb eines Jahres wurde abgeschafft. Nunmehr werden sämtliche Spekulationsgewinne mit 25 % pauschal besteuert. Explicit werden im § 27 Einkommensteuergesetz (EStG) Derivate, Optionen, Futures, Swaps und sonstige derivative Finanzinstrumente aufgelistet. Eben diese Finanzprodukte haben wenigen Spekulanten hohe Gewinne gebracht. Deren Verluste tragen über Bankenhilfen aber die Steuerzahler. Vorausschauend bezeichnete Warren Buffet solche Finanzprodukte bereits 2003 als finanzielle Massenvernichtungswaffen.<sup>114</sup>

Dem österreichischen Gesetzgeber scheint die Funktion und Wirkung von Derivaten noch 2012 unbekannt gewesen zu sein. Dies zeigt sich nicht nur anhand zahlreicher Finanzdebakel der öffentlichen Hand, sondern auch in der Neufassung des § 27 Abs. 2 EStG.<sup>115</sup> Der Einfluss der Bankenlobby auf die Politik und damit auf die Gesetzgebung lässt sich nicht deutlicher dokumentieren. Die bisherige Behandlung der Trankaktionssteuer auf EU-Ebene spiegelt diese Realität ebenfalls wider.<sup>116</sup>

#### Steuerpolitische Lösungsvorschläge

---

<sup>114</sup> Warren Buffett: „What Worries Me, Fortunes“ 3. März 2003 unter [www.tilsonfunds.com/Buffett Worries.pdf](http://www.tilsonfunds.com/Buffett%20Worries.pdf). Auch: <http://www.handelsblatt.com/archiv/buffet-sieht-derivate-als-finanzielle-massenvernichtungswarren-terminboersen-wehren-sich/2233374.html> abgerufen am 25.05.2014.

<sup>115</sup> Beispiele: Stadt Linz - Bawag; Spekulationsgeschäfte der Salzburger Landesregierung und andere mehr.

<sup>116</sup> Stand der aktuellen Umsetzungsplanung ist, dass 2016 nur 11 der EU-Mitgliedern die Einführung einer Finanztransaktionsteuer planen. Die zur Diskussion stehenden Steuersätze von 0,01% für derivative Finanzprodukte und 0,1% auf Aktien und Wertpapierhandel verfehlen eine regulierende Wirkung auf hochspekulative Finanzprodukte.

## **1. Steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital**

### **1.1. Ausdehnung des begünstigten Steuersatzes von 25 % auf Zinserträge von Darlehen, nicht verbrieften Forderungen und Erträgen aus stiller Gesellschaftsbeteiligung.**

Auswirkungen: Durch die steuerliche Gleichbehandlung von Zinserträgen aus Privat- und Unternehmenskapital kann besonders Start-ups, Klein- und Mittelbetrieben Risikokapital ohne den oft schwierigen Weg über Banken zugeführt werden. Staatsgarantien für hinterlegte Sparbücher oder Wertpapiere fallen zusätzlich weg. Das Haftungsrisiko der Steuerzahler fällt weg.

Zinserträge aus Privatdarlehen im Familienbereich werden der Sparbuchveranlagung gleichgestellt. Zusätzliche Investitionen ohne Banken werden dadurch stimuliert.

### **1.2. Steuerliche Förderung von Eigenkapital**

Ungeachtet der Rechtsform (Rechtsformneutralität) soll es Unternehmen möglich sein, eine fiktive Verzinsung des Eigenkapitals (von einem jährlich vom BMF festzusetzenden Referenzzinssatzes) als Betriebsausgabe abzusetzen. Eine Begrenzung für die Berechnung der fiktiven Eigenkapitalverzinsung ist vorzusehen. Eine Deckelung von 30 % Eigenkapital entspräche einer ausgezeichneten Bonitätsbeurteilung.

Die steuerliche Gleichbehandlung von Eigenkapital und Fremdkapital kann rasch einfachgesetzlich umgesetzt werden. Steuerliche Anreize Eigenkapital zu bilden stärken die Kapitalbasis der Wirtschaft und vermindern deren Abhängigkeit von Kreditfinanzierungen durch Banken. Für den eigenkapitalschwachen Bankensektor sind adäquate steuerliche Anreize zur Bildung von Eigenkapital besonders wichtig. Laut den geplanten Basel II-Bestimmungen müssen Banken eine

Eigenkapitalquote von 7 % bis 2019 erreichen.<sup>117</sup> Ein höheres Eigenkapital der Banken, stabilisiert die Finanzwirtschaft und vermindert das Risiko des Staates.

### **1.3. Eigenkapitalbildung**

Im Einkommensteuer- und Körperschaftssteuergesetz könnte eine begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne, bis zu einer Eigenkapitalquote von 30 %, eingeführt werden. Ein Steuersatz von 15 % wäre ein konkurrenzfähiger Tarif im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Eine Entnahme und Ausschüttungssperre als Begleitmaßnahme ist vorzusehen. (Beispielsweise für zehn Jahre, bei vorzeitiger Entnahme oder Ausschüttung erfolgt eine Nachversteuerung der thesaurierten Gewinne.)

Auswirkungen:

Die mittelfristige Eigenkapitalstärkung durch die Bindung des Kapitals an die Unternehmen führt verstärkt zu Investitionen, Entwicklung und Forschung, wirkt somit arbeitsplatzfördernd. Außerdem führt eine höhere Eigenkapitalausstattung der österreichischen Betriebe zu einer geringeren Fremdfinanzierungsquote. Eine höhere Eigenkapitalquote reduziert die Abhängigkeit von Banken und dient so auch dem Schutz von Gläubigern. Die vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen erhöhen die Standortattraktivität Österreichs.

### **1.4. Einschränkung der Gruppenbesteuerung für Unternehmen im Handel, Gewerbe und Produktion**

Der Ausschluss der Gruppenbesteuerung für Banken und Unternehmen der Finanzwirtschaft verhindert, dass deren Verluste aus riskanten Auslandsinvestitionen und Spekulationen das österreichische Steueraufkommen belasten. In der Vergangenheit kostete dieser Steuervorteil den österreichischen Steuerzahlern jährlich viele Milli-

---

<sup>117</sup> [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/internationales\\_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/Finanzamrktregulierung/Hatung/BaselIII/baselII.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/Finanzamrktregulierung/Hatung/BaselIII/baselII.html)



onen.<sup>118</sup> Eine differenzierte Behandlung von Unternehmen der Realwirtschaft und der Finanzwirtschaft kann mit diesen Fakten sachlich argumentiert werden.

### **1.5. Bankenabgabe – Einlagensicherung**

Die derzeit geltende Bankenabgabe muss auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Banken, die ihr Investment-Banking in eigene Gesellschaften auslagern oder auf dieses verzichten, soll die Bankenabgabe auf die Hälfte reduziert werden. Die Einlagensicherung darf nur mehr für Geschäftsbanken nicht mehr für Investmentbanken gelten.

Ferner ist für die Einlagensicherung eine staatliche Gebühr einzuführen. Vorschlag: Spar- und sonstige Einlagen über € 10.000,- werden mit einer Jahresgebühr von 0,3 % belastet. Dem Sparer soll ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob er die staatliche Einlagensicherung in Anspruch nehmen möchte.<sup>119</sup> Es gibt keine gesellschafts- und steuerpolitische Rechtfertigung zu Lasten der Steuerzahler und damit der Allgemeinheit kostenlos solche Garantien in Zukunft bereit zu stellen. Interessant wird, wie sich der österreichi-

---

<sup>118</sup> Beispiel: UniCredit – 1,6 Milliarden Verluste 2013 aus dem Osteuropageschäft führen über den durch die Gruppenbesteuerung möglichen Ausgleich mit Gewinnen in Österreich zu einem Steuerausfall von ca. € 400 Millionen. Siehe Presse 12.03.2014 Economist.

Anmerkung des Verfassers: Die Möglichkeit steuerliche Verluste von Aserbaidschan bis Zypern mit in Österreich erzielten Gewinnen auszugleichen, muss als verdeckte Förderung gewertet werden. Eine Überprüfung solcher verrechneter Verluste und deren Geschäftsgrundlagen entzieht sich praktisch der Kontrollmöglichkeiten der österreichischen Finanz. Die daraus resultierenden Steuerausfälle wurden bisher der Öffentlichkeit nicht kommuniziert. In der Diskussion über die Höhe der Bankenabgabe für international tätige Banken muss dieser Faktor bewertet werden.

<sup>119</sup> Bei eigenkapitalstarken Banken wird dies nicht notwendig sein. Damit wäre auch eine Motivation für eine hohe Eigenkapitalausstattung impliziert. Als Beispiel kann die Kärntner Landesregierung genommen werden, die bis einschließlich 2010 140 Mio. an Haftungsprovisionen verrechnet und erhalten hat.

sche Gesetzgeber zur geplanten Bankenabgabe stellt. Entscheidend wird hier die Frage: Können österreichische Banken ihre Beiträge zum EU- Bankenabwicklungsfond steuerlich absetzen? Wenn ja, käme dies einer weiteren Belastung der österreichischen Steuerzahler zur Sanierung europäischer Großbanken gleich.

Auswirkungen:

Banken, die sich ausschließlich auf das sogenannte Retailgeschäft konzentrieren, also solche, die vor allem das Einlagen- und Kreditgeschäft mit Einzelpersonen, kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort betreiben, sollen ausschließlich Staatsgarantien und die hier vorgeschlagenen Steuervorteile erhalten.

Die Stabilisierung des gesellschaftlich existentiellen Zahlungs- und Finanzwesens hat Vorrang vor den Interessen internationaler Großbanken und Spekulanten. Besonders die ausgelagerten Aktivitäten – die sogenannten Schattenbanken – und alle Verbindungen zu offshore-Destinationen müssen zwingend von den für die Realwirtschaft notwendigen Banken getrennt werden.

### **Notwendige unternehmensrechtliche Reformen im Bankensektor**

Verschiedene Analysen der Finanz- und Schuldenkrise kommen zu dem selben Ergebnis. Das auf Investmentbanking beruhende exponentielle Wachstum der Großbanken war maßgeblich für die Destabilisierung des internationalen Finanzwesens verantwortlich. Sowohl auf nationaler und EU-Ebene diskutierte Vorschläge sind:

#### 1. Trennung von Investmentbanking und Geschäftsbanken

Die Trennung des Investmentbankings vom Einlagen- und Kreditgeschäft<sup>120</sup> sowie Überweisungsdienstleistungen organisiert in Mittelstandsbanken kann sowohl auf aktienrechtlichen als auch auf

---

<sup>120</sup> Entsprechende Vorschläge wurden sowohl in der USA als auch in GB und der Expertengruppe der Europäischen Kommission unter dem Vorsitz des finnischen Zentralbankpräsidenten Erkki Liikanne vorgelegt.

genossenschaftsrechtlichen Grundlagen geregelt werden. In Österreich bietet sich eine Gesamtüberarbeitung des Genossenschaftsrechts mit Rückbesinnung auf deren Gründer Raiffeisen und Schulze-Delitzsch an.

Auch der Sparkassensektor kann analog reformiert werden.

## 2. Insolvenzrecht – Bankensanierung

Trotz langjähriger Forderung nach gesetzlichen Regeln zur Abwicklung von Bankeninsolvenzen hat es der österreichische Gesetzgeber unterlassen eine solche in Österreich zu schaffen. Deutschland hat bereits vor drei Jahren entsprechende legislative Maßnahmen getroffen.

## 3. Verbesserte Eigenkapitalanforderungen – Erhöhung Kernkapitalquote – Leverage Ratio

Eine weitere Ursache der Krisenanfälligkeit des Bankensystems war und ist deren Eigenkapitalisierung. Nur durch budgetwirksame Staatszuschüsse konnten und können die Mindestkapitalquoten vieler Banken hergestellt werden. Das österreichische Unternehmensrecht hingegen verpflichtet alle Gesellschaften, deren Eigenkapital unter 8 % liegt, und deren Schuldentilgungsdauer 15 Jahre überschreitet, zu Reorganisationsmaßnahmen. Bei Unterlassung haften Geschäftsführer und Vorstände. Für Banken gelten sowohl was die Qualifizierung von Eigenkapital als auch was die Berechnung der eigenkapitalrelevanten Bilanzpositionen betrifft abweichend vom UGB andere Regeln. Ein Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von über 30 % wird nach Kriterien der Banken auf Grundlage der Regeln von Basil II als sehr gut geratet.

Nach Basel III sollen Banken bis längstens 2019 eine Kernkapitalquote von 7 % vorhalten.<sup>121</sup>

---

<sup>121</sup> Das Eigenkapital einer Bank setzt sich aus drei Bereichen, dem Kernkapital, Ergänzungskapital und den Drittrangmitteln (Haftendes Eigenkapital

Als wesentliche Neuerung gegenüber Basel II sieht Basel III zu den Eigenkapitalanforderungen auf Basis der risikogewichteten Aktiva<sup>122</sup> eine sogenannte Verschuldensgrenze (Leverage Ratio) vor. Diese soll nach Basel III einen Mindestwert von 3 % betragen. Als Frist ist hier 2015 vorgesehen.<sup>123</sup>

Die Berechnung der Eigenkapitalquote erfolgt grundsätzlich sehr einfach:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}$$

Um vergleichbare und korrekte Ergebnisse aus dieser Formel zu erhalten, sind nationale und internationale Bilanzierungsstandards exakt gesetzlich zu definieren.

Als weitere Ursachen der Finanzkrise sind zu nennen:

1. Die falschen, teilweise manipulativen Bilanzierungsmethoden vieler Banken (Creative Balancing),
2. Die mangelnden gesetzlichen Regelungen, die bisher von der Bankenlobby verhindert oder stark verwässert wurden,
3. sowie die laxen und unfähigen Bankenaufsicht.<sup>124</sup>

Die unbedingt notwendige Eigenkapitalausstattung der Banken darf nicht durch „verwässerte“ Bilanzregeln ermöglicht werden.<sup>125</sup>

---

zusammen) . Siehe Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG), insbesondere zweiter Abschnitt § 10, § 10 a, c – i.

<sup>122</sup> Im UGB, das für alle anderen Wirtschaftsteilnehmer verpflichtend ist, gibt es keine Definition von „risikogewichtigen Aktiva“.

<sup>123</sup> Auf die ausführliche Besprechung mit umfangreichen Anmerkungen zur Umsetzung der Eigenkapitalregulierung siehe Admati/Helwig ebd.S. 292 bis 297 sowie Anmerkungen 1 bis 91, 444 bis 463.

<sup>124</sup> Weder die Bewertungen der Ratingagenturen noch die Stresstests der europäischen Zentralbank erkannten die falschen Bilanzen und deren nicht bilanzierte Haftungen und Risiken kurz vor Ausbruch der Krise 2008.

Das in der Fußnote zitierte Beispiel zeigt wie sowohl auf EU- Ebene als auch auf nationaler Ebene Banken subventioniert werden und was von der Umsetzung der geplanten Eigenkapitalregeln zu halten ist.

Im Gegensatz zu BaseI III werden folgende Verbesserungen der Eigenkapitalstruktur der Banken zur Diskussion gestellt:

### 1. Kapitalerhöhungen, finanziert über den Kapitalmarkt.

---

<sup>125</sup> Anhand eines aktuellen Beispiels soll gezeigt werden, wie lobbymäßig bestimmter Gestaltung von Eigenkapitalregeln Bankbilanzen geschönt werden: Unter dem Titel „Nicht stressen lassen“ berichtet das „Handelsblatt am 2. Dezember 2013 über die neuen Eigenkapitalregeln italienischer und spanischer Banken. „Knapp ein Jahr vor dem Stresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) wollen südeuropäische Regierungen auf Nummer sicher gehen, dass ihre Banken den Test auch bestehen. Die spanische Regierung hat gerade, wie zuvor schon Italien, die latenten Steueransprüche ihrer Banken kurzerhand mit milliardenschweren Garantien unterlegt.“ Als Instrument dient die Umwandlung der latenten Steuern in eigenkapitalrelevanten Aktiva. „Die Umwandlung der latenten Steuern zielt in erster Linie auf die neuen Basel III Vorschriften ab. In Spanien und in vielen anderen EU-Ländern durften bisher latente Steueransprüche zum Kernkapital gezählt werden. Es handelt sich dabei um künftige Steuervorteile, die etwa entstehen, wenn eine Bank Verluste macht oder Rückstellungen für faule Kredite bilden muss. Doch die fiktiven Ansprüche verwandeln sich auch dann in Steuerentlastungen, wenn die Bank wieder genug verdient, um Steuern zahlen zu müssen. Das Regelwerk von Basel III schlägt vor, dass alle latenten Steueransprüche, deren Realisierung von der künftigen Rentabilität der Bank abhängt, bis 2018 schrittweise vom harten Kernkapital abgezogen werden müssen. Spaniens Banken halten nach Angaben von Wirtschaftsminister Luis de Guindos 50 Milliarden Euro an latenten Steuern. Die Ansprüche stammen größtenteils aus dem Jahr 2012, als die Banken viele Milliarden Euro Rückstellungen für faule Immobilienkredite leisten mussten. Bei der Großbank Bankia machen die latenten Steuern fast zwei Drittel des Eigenkapitals aus. Die spanische Regierung beschloss nun 30 Milliarden dieser latenten Steuern mit staatlichen Garantien zu hinterlegen. Das heißt: Falls die Banken keine Gewinne erwirtschaften und ihre latenten Steueransprüche nicht einlösen können, springt der Staat ein. Die Maßnahme war zuvor mit der EU-Kommission abgeklärt und vom IWF empfohlen worden.“

2. Steuerliche Förderungen für thesaurierte Gewinne in Verbindung mit einer zeitlich definierten Ausschüttungssperre (Siehe Punkt 1.2. Kapitel Steuerliche Förderung von Eigenkapital) Als Empfehlung für die Ausschüttungssperre wird eine Mindesteigenkapitalquote von 15 % vorgeschlagen.
3. Strengere gesetzliche Bestimmungen für die Definition von Kernkapital.
4. Wirkungsvolle Aufsichtsbehörden (außerhalb politischer Einflüsse!) und Stärkung der Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten.
5. Für die Ausübung der Funktion eines Aufsichtsratsmandates ist eine gesetzlich zu definierende Mindestqualifikation vorzusehen.
6. Staatsgarantien und Einlagensicherungssysteme gibt es nur mehr für Banken ohne Investmentgeschäft.

Auf europäischer Ebene und in Österreich zeigt sich, dass bis heute nicht angemessen auf die Finanzkrise reagiert wurde. 126 Milliarden an Staatszuschüssen und Garantien, sowie Schaffung des europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) haben zwar den Status quo bisher gesichert. Wirklich nachhaltige Maßnahmen wurden von der politisch bestens vernetzten Finanzlobby bisher verhindert und - wie die Basel III Diskussion zeigt - nach bewährtem Muster verwässert und verzögert.

Die Tatsache, dass Großbanken ihr Investmentgeschäft annähernd auf „Vorkrisenniveau“ betreiben, zeigt, dass die Risiken aus ihrer Größe weiterhin im Krisenfälle die Weltwirtschaft gefährden. Diese Situation ist beunruhigend.

Die in diesem Beitrag vorgeschlagenen Lösungen spiegeln die Diskussion innerhalb einer breiten Fachwelt wider. Die Trennung des

---

<sup>126</sup> Einzige Maßnahme in Österreich war bis jetzt: Das Verbot von Leerverkäufen von Aktien, das sogar mit 1. 7. 2013 aufgehoben wurde!

Investmentgeschäftes vom wirtschaftsnotwendigen, klassisch- realwirtschaftlichen Bankengeschäft wird von der Bankenlobby äußerst effektiv torpediert. Der Status quo des Bankengeschäftes zeigt, dass das von den Großbanken präferierte Geschäftsmodell mit aus Steuergeldern finanzierten Rettungszahlungen, nationalen und europäischen Haftungsgarantien, dank der politischen Vernetzung unverändert funktioniert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wie Eigenkapitalerhöhung, steuerliche Begünstigungen auf dem Weg zu krisensicheren Bankbilanzen und die Redimensionierung der Geschäftsbanken wirken aktiv auf die zukünftige Krisensicherheit der für die Gesellschaft unverzichtbaren Geschäftsbankenwelt. Österreich könnte ohne weiteres auf EU-Ebene seine Zustimmung zum Bankenrettungsmechanismus, Fiskalpakt, Finanztransaktionssteuer an die Forderung knüpfen, dass die zitierten Staatsmitteln und Garantien nur Banken ohne Investmentgeschäft zukommen. In Brüssel sollten österreichische Politiker und Funktionäre Gleichgesinnte finden und aktiv für diese Position werben.

Zukünftige Steuereinnahmen aus der Bankenabgabe und der geplanten Finanztransaktionssteuer sind verbindlich für Steuersenkungen auf Arbeitseinkommen und zur Finanzierung der eigenkapitalbildenden steuerlichen Maßnahmen für Unternehmen zu verwenden. Damit wird mittelfristig ein Ausgleich der von der Allgemeinheit geleisteten Milliardenhilfe für die Sanierung und Stabilisierung des Bankensektors erreicht.

Dem massiv vertretenen Lobbyargument der Bankenwelt, dass durch solche Maßnahmen die Börsenplätze (Wien, Frankfurt, London) Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum gefährdet seien, muss entgegengetreten werden, dass die Rettung des Bankensystems zum Einen bereits hunderte Milliarden an Steuergeldern verschlungen hat. Zum Andren hat die Vertrauenskrise und insbesondere die restriktive Kreditvergabe an die Realwirtschaft die Arbeitslosigkeit in allen EU-Staaten erhöht und ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum verhindert. Die Sanierung des Finanzsystems wird weiterhin Steuermitteln absorbieren. Die zur Überwindung der Finanzkrise verwendeten

Steuern haben die Staatsschulden stark erhöht und fehlen für arbeitsplatz- und standortverbessernde Steuersenkungen. Die Öffentlichkeit und Politik sollten sich auch die Frage stellen, wohin die verlustverursachenden Gelder geflossen sind. Des Einen Verlust ist des Anderen Gewinn. Auch hier wird man die von der Bankenlobby verteidigten Finanzplätze mit offshore- Netzwerk nennen müssen.

Die Verantwortungsethik, um Max Weber zu seinem 150. Geburtstag zu zitieren, sollte von den politischen Entscheidungsträgern über die klientenspezifische Gesinnungsethik gestellt werden. Die Gesellschaft muss sich aus der Geiselhaft dieses Finanzsystems befreien. "Too big to fail" darf kein schlagendes Argument sein und schon gar nicht Dauerzustand bleiben.

## **To do Liste**

1. Steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital durch

1.1 Ausweitung des begünstigten Steuersatzes von 25% auf Zinserträge von Darlehen, nicht verbriefter Forderungen und Erträgen aus stillen Beteiligungen

1.2 Steuerliche Förderung von Eigenkapital. Für Eigenkapital soll ein fiktiver Zinsabzugsposten als Äquivalent zur Absetzbarkeit von Schuldzinsen geschaffen werden. Dieser kann bei einer Eigenkapitalquote von z.B. 30% oder einem Höchstbetrag gedeckelt werden.

1.3 Eigenkapitalbildung. Zur Erreichung einer steuerlichen Rechtsformneutralität sind auch nichtentnommen Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmen analog zu Kapitalgesellschaften mit 25% zu besteuern.

1.4 Einschränkung der Gruppenbesteuerung. Banken und Unternehmen, die Verluste aus Finanzgeschäften erzielen, sind vom Ausgleich dieser Verluste mit positiven Inländischen Einkünften auszunehmen.

1.5 Bankenabgabe – Einlagensicherung. Die Bankenabgabe ist zur Rückführung der bisher vom Steuerzahler finanzierten Banken-Hilfen und zur Finanzierung der Steuerreform beizubehalten. Für Geschäftsbanken ( ohne Investment-Banking) wäre eine Reduzierung



vorzusehen. Die kostenlose staatliche Einlagensicherung ist auf € 10000,-- einzuschränken. Für Guthaben zwischen 10000-- und 100000,-- € ist eine Gebühr von z.B. 0,3% p.a. einzuführen. Sparer können optional auf die Einlagensicherung verzichten.

1.6 Finanztransaktionssteuer. Eine nach der Behaltdauer der Finanzwerte abgestufte Transaktionssteuer, die kurzfristige, Transaktionen und spekulative Finanzprodukte höher besteuert als langfristige Investments, bringt Steuereinnahmen zur Finanzierung einer Steuerreform und reduziert das Risiko, dass Steuerzahler für weitere Bankenverluste zur Zahlung und Haftung in Anspruch genommen werden. Die derzeit vorliegende Entwürfe der EU entsprechen nicht dieser Zielsetzung!

## 2. Unternehmensrechtliche Reformen im Bankensektor

### 2.1 Trennung des Investmentgeschäfts vom klassischen Bankgeschäft

Dieses Prinzip hat sich in den USA bis 1999 bewährt. Die Aufhebung der diesbezüglichen Vorschriften wird mit als Ursache für den „Fastzusammenbruch des Finanzsystems“ gesehen.

### 2.2 Insolvenzrecht –Bankensanierung. Nach wie vor ist hier der österreichische Gesetzgeber in Verzug

2.3 Verbesserte Eigenkapitalanforderungen. Die nach Basel III geplanten Kernkapitalquoten werden vielfach als nicht ausreichend gesehen. Differenzierte Eigenkapitelregeln für ausschließlich als Retailbanken und Universal- bzw. Investmentbanken unter Einbeziehung der sogenannten "Schattenbanken - dark Pools etc." sind für ein stabiles internationales Finanzsystem notwendig..